



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 30.04.2009 – 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

141. Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2009 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 10. März 2009 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien ist ein vertieftes Wissen und Verständnis in den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie, Praktischer Theologie, Religionspädagogik sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe theologische Zusammenhänge zu beurteilen, und vor dem Hintergrund des erworbenen Wissens sozial und ethisch korrekte Urteile bilden zu können und diesen entsprechend zu handeln. Die Studierenden werden mit exegetischen, philologischen, historischen, philosophischen, systematischen sowie human- und sozialwissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht. Das Ziel ist der Erwerb einer eigenständigen Urteilsfähigkeit, Vermittlungs- und Handlungskompetenz.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt:

- zur Analyse der gegebenen gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation in Beziehung zu den Evangelischen Kirchen und ihren Gemeinden im Zusammenhang mit der eigenständig und methodisch reflektiert angeeigneten kirchlichen Lehre,
- zur Wahrnehmung aktueller Aufgaben sowie zur Konzipierung und Durchführung konkreter Handlungsperspektiven in den verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern in Gemeinde, Schule und Gesellschaft,
- zur Ausübung von Leitungsfunktionen in Kirche und Gemeinde sowie in diversen sozialen Einrichtungen,
- zur Präsentation christlicher Glaubensinhalte und zu öffentlichen Stellungnahmen aus evangelischer Sicht,
- zur Initiierung von Kommunikationsprozessen über Anliegen christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung,

- zur Veranstaltung religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen,
- zur Gestaltung und Durchführung von gottesdienstlichen Handlungen,
- zur Begleitung und Beratung von Menschen und Gruppen in speziellen Lebenslagen,
- zum Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen.

Sie erhalten weiters eine vertiefte Kenntnis und Verständnis:

- der grundlegenden Urkunde des christlichen Glaubens – der Bibel (Altes und Neues Testament),
- der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,
- der protestantischen Lehrbildung und neuzeitlichen theologischen Problemstellungen,
- einschlägiger Theorien und Modelle praktisch-theologischen, religionspädagogischen und kirchenrechtlichen Handelns;

und sie verfügen über folgende Sozial- und Individualkompetenzen:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Empathie,
- Toleranzbereitschaft,
- Kritikfähigkeit,
- Bewusstsein für Persönlichkeitsentwicklung und die Bedeutung der personalen Glaubwürdigkeit,
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und Berufsrolle,

Dabei wird auf den Erwerb einer besonderen Medienkompetenz Wert gelegt.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie ist der akademische Grad „*Master of Theology*“ – abgekürzt *MTh* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 81 ECTS-Punkten und aus Wahlmodulen im Umfang von 15 ECTS-Punkten zusammen.

PFLICHTMODULE

Themen der alttestamentlichen Forschung	9 ECTS	2 SST
Theologie des Neuen Testaments	12 ECTS	6 SST
Dogmatik I	11 ECTS	6 SST
Aufbaukurs Ethik	5 ECTS	2 SST
Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie - Vertiefung	8 ECTS	4 SST
Fachpraktikum Evangelische Religion	5 ECTS	2 SST
Theologie des Alten Testaments	6 ECTS	4 SST
Aufbaumodul Kirchengeschichte	8 ECTS	4 SST
Dogmatik II	6 ECTS	4 SST
Homiletik II – Predigtvorbereitung	6 ECTS	2 SST
Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	5 ECTS	2 SST

Modul	Themen der alttestamentlichen Forschung	9 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul setzt sich mit ausgewählten Themen alttestamentlicher Forschung auseinander.			
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Diskussion ausgewählter Themen alttestamentlicher Forschung			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Themen der alttestamentlichen Forschung	Altes Testament	SE	9	2

Modul	Theologie des Neuen Testaments	12 ECTS	6 SST
Beschreibung	Die Studierenden lernen die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht.		

Ziele und Kompetenzen	– Kenntnis grundlegender Positionen frühchristlicher Theologie sowie paradigmatische Auseinandersetzung mit einem neutestamentlichen Einzelthema – Erlangung der Kompetenz des sachgemäßen Umgangs mit grundlegenden Themen der neutestamentlichen Theologie – Befähigung zu selbständigem theologischen Denken			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Theologie des Neuen Testaments	Neues Testament	VO	4	4
Seminar Neutestamentliche Theologie	Neues Testament	SE	8	2

Modul	Dogmatik I	11 ECTS 6 SST
Beschreibung	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der materialen Dogmatik, ihre Hauptthemen und deren inneren Zusammenhang, ihre Probleme und die wichtigsten Lösungsansätze.	
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse auf folgenden Gebieten der Dogmatik: Fundamentaltheologie, Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie, Sündenlehre, Theodizeefrage, Christologie und Rechtfertigungslehre – eigenständige Aneignung der dogmatischen Lehrentwicklung unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen – Vertiefung der methodischen	

Kenntnisse und Fähigkeiten				
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte der beiden Vorlesungen sowie positive Absolvierung des Dogmatikseminars			4 ECTS
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Dogmatik 1	Systematische Theologie	VO	1	2
Dogmatik 2	Systematische Theologie	VO	1	2
Dogmatikseminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Modul	Aufbaukurs Ethik	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Ethik, entweder durch eine exemplarische Beschäftigung mit einem einschlägigen Werk oder einer relevanten Konzeption theologischer Ethik oder auch durch die exemplarische Bearbeitung eines Themas materialer Ethik unter Einschluss der Bezüge zur philosophischen Ethik.		
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse eines einschlägigen Werkes, eines Autors und seiner ethischen Konzeption oder eines Einzelproblems theologischer Ethik – eigenständige Aneignung ethischer Gehalte – Entwicklung der eigenen Urteilsbildung und der Vertiefung der methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Ethik		
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls		

Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Ethikseminar	Systematische Theologie	SE	5	2

Modul	Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie – Vertiefung	8 ECTS	4 SST	
Beschreibung	Dieses Modul mit je einem Seminar dient der Vertiefung der beiden Teildisziplinen der Praktischen Theologie. Anhand wechselnder Themenfelder werden die hermeneutischen Schritte reflektiert, von exegetischer und systematischer bis zur homiletischen Analyse. In der Seelsorge wird jeweils ein signifikantes Thema aufgegriffen und reflektiert, das in Bezug auf theoretische Konzepte oder auf spezielle Lebenssituationen oder -krisen relevant ist.			
Ziele und Kompetenzen	Homiletik: – Befähigung zur hermeneutischen Reflexion, die das in den anderen theologischen Fächern Erarbeitete exemplarisch auf die Gestaltung einer Predigt hin bündelt – Entwicklung von Sprachkompetenz. Seelsorge: – Fähigkeit, theologische und psychologische Zugänge zu differenzieren – Kompetenz in Bezug auf diagnostische Fähigkeiten im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen seelsorgerlichen Handelns.			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Homiletik I	Praktische	SE	4	2

	Theologie			
Seelsorge/Pastoralpsychologie	Praktische Theologie	SE	4	2

Modul	Fachpraktikum Evangelische Religion	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Ziel dieses Moduls ist in einer vorbereiteten und begleiteten Praxisphase (Fachpraktikum) an einer Schule evangelischen Religionsunterricht vorbereiten, durchführen und evaluieren.			
Ziele und Kompetenzen	– eigenen Religionsunterricht zielorientiert und unter Berücksichtigung des didaktischen Bedingungsfeldes planen, durchführen und evaluieren können – Unterrichtsmethoden themenbezogen und zielorientiert einsetzen können			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Fachpraktikum Evangelische Religion	Religionspädagogik	SE + PR	5	5

Modul	Theologie des Alten Testaments		6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul behandelt die Theologie des Alten Testaments anhand von ausgewählten Themen. Es vermittelt die theologische Relevanz von historischem und heutigem Sinn der Hauptteile des Alten Testaments bzw. der Jüdischen Bibel (Tanak) im Kontext des christlichen Theologisierens.			
Ziele und Kompetenzen	Kenntnis grundsätzlicher Themen der Theologie des Alten Testaments.			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls			

Das Modul besteht aus folgenden LV:						
LV			Bereich	Typ	ECTS	SST
Theologie des Alten Testaments 1			Altes Testament	VOL	3	2
Theologie des Alten Testaments 2			Altes Testament	VOL	3	2

Modul	Aufbaumodul Kirchengeschichte				8 ECTS	4 SST
Beschreibung	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, methodischen und forschungsgeschichtlichen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte.					
Ziele und Kompetenzen	– Befähigung der Studierenden, die aktuelle Relevanz historischer Phänomene zu erkennen – Kompetenz, Probleme der Gegenwart auf ihre historischen Dimensionen zu hinterfragen					
Leistungsnachweis	positive Absolvierung sämtlicher LV dieses Moduls					

Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vorlesung KG Master	Kirchengeschichte	VO	2	2
Kirchengeschichtliches Seminar	Kirchengeschichte	SE	6	2

Modul	Dogmatik II				6 ECTS	4 SST
Beschreibung	Neben vertiefenden Kenntnissen auf dem Gebiet der materialen Dogmatik steht die Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie.					
Ziele und Kompetenzen	– Kenntnisse auf folgenden Gebieten der Dogmatik: Lehre von den Gnadenmitteln (Hl. Schrift, Predigt,					

	Sakramente), Eschatologie	Ekklesiologie,		
	– eigenständige Aneignung der dogmatischen Lehrentwicklung unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen – Grundkenntnisse über die verschiedenen Kirchen und christlichen Konfessionen – Kenntnis der Aufgabenstellung und der Grundprobleme ökumenischer Theologie sowie der Geschichte und des gegenwärtigen Standes der ökumenischen Bewegung			
Leistungsnachweis	Modulprüfung über die Inhalte der beiden Vorlesungen	4 ECTS		
Voraussetzung	Modul Dogmatik I			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Dogmatik 3	Systematische Theologie	VO	1	2
Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde)	Systematische Theologie	VO	1	2

Modul	Homiletik II – Predigtvorbereitung	6 ECTS	2 SST
Beschreibung	Dieses Modul hat zum Inhalt, dass alle Studierenden eine konkrete Predigt gestalten und in einem Sonntagsgottesdienst einer nahe liegenden Gemeinde halten. Die Predigtentwürfe werden in den Sitzungen im Feedback-Verfahren gemeinsam reflektiert und die Studierenden in allen Schritten begleitet.		

Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zur Gestaltung und Abhaltung einer eigenen Predigt			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Voraussetzung	Modul Homiletik I und Seelsorge/Pastoralpsychologie - Vertiefung			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Homiletik II	Praktische Theologie	SE	6	2

Modul	Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer wird ein Thema vertiefend behandelt.			
Ziele und Kompetenzen	Fähigkeit zu fächerübergreifendem Arbeiten			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	–	SE	5	2

WAHLMODULE

Aus dem Angebot der Wahlmodule sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS im Verlauf des Masterstudiums zu wählen. Die Wahlmodule des Bachelorstudiums sind für das Masterstudium anrechenbar.

Wahlmodul	Vertiefung zur religionswissenschaftlichen	5 ECTS	2 SST
------------------	---	---------------	--------------

Forschung				
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen der Religionswissenschaft.			
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefungsseminar Religionswissenschaft	Religionswissenschaft	SE	5	2

Wahlmodul	Vertiefung zur alttestamentlichen Forschung	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Alten Testament.			
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefungsseminar Altes Testament	Altes Testament	SE	5	2

Wahlmodul	Vertiefung zur neutestamentlichen Forschung		5 ECTS	2 SST
------------------	---	--	--------	-------

Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Neuen Testament.				
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion				
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls				
Das Modul besteht aus folgenden LV:					
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST	
Vertiefungsseminar Altes Testament	Altes Testament	SE	5	2	

Wahlmodul	Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Kirchengeschichte.			
Ziele und Kompetenz	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefungsseminar Kirchengeschichte	Kirchengeschichte	SE	5	2

Wahlmodul	Vertiefung Forschung	zur	systematisch-theologischen	5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das	Modul	bietet	eine	vertiefte

g	Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Systematischen Theologie.			
Ziele und Kompetenz	n			
	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme			
	– besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefungsseminar Systematische Theologie	Systematische Theologie	SE	5	2

Wahlmodul	Vertiefung zur religionspädagogischen Forschung	5 ECTS	2 SST	
Beschreibung	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Religionspädagogik.			
Ziele und Kompetenzen	– vertiefte Kenntnis einzelner Forschungsprobleme – besondere Fähigkeit zur fachspezifischen Diskussion			
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls			
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Vertiefungsseminar Religionspädagogik	Religionspädagogik	SE	5	2

Wahlmodul	Religionspsychologie – Vertiefung				5 ECTS	2 SST
Beschreibung	Das Seminar dient der Vertiefung der Religionspsychologie als einer von der Theologie unabhängigen Disziplin.					

Anhand ausgewählter signifikanter und wechselnder Themenfelder werden unterschiedliche theoretische Zugänge und Forschungsdesigns erkenntnistheoretisch reflektiert.				
Ziele und Kompetenzen im Erkennen anthropologischer Prämissen und unterschiedlicher Religionsbegriffe in theoretischen Konzepten sowie im Forschungsdesign empirischer Zugänge (Definitionen und Konstruktbildung).				
Leistungsnahe positive Absolvierung der LV dieses Moduls				
Das Modul besteht aus folgenden LV:				
LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Religionspsychologie	Religionspsychologie	SE	5	2

Wahlmodul	Forschung: Praktische Theologie und 5 ECTS 2 SST
Beschreibung	Das Seminar dient der erkenntnistheoretischen und methodischen Reflexion von Qualifikationsarbeiten und neuen Forschungsansätzen in den genannten Disziplinen
Ziele und Kompetenzen	– Auswahl des Untersuchungsgegenstands – Entwicklung von innovativen Hypothesen und Zielen – erkenntnistheoretisch reflektierte Methodologie – kritische Reflexion neuerer Literatur
Leistungsnachweis	positive Absolvierung der LV dieses Moduls
Das Modul besteht aus folgenden LV:	

LV	Bereich	Typ	ECTS	SST
Forschung	Praktische Theologie und Religionspsychologie (Sokrates-Programm)	SE	5	2

§ 6 Mobilität im Masterstudium

Es ist möglich, einzelne Module durch Anrechnung von äquivalenten Studienleistungen im Ausland zu ersetzen.

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit ist im Rahmen des Masterstudiums zu verfassen und umfasst 20 ECTS. Sie ist in einer Defensio vor einer Kommission zu verteidigen (2 ECTS). Im Rahmen der Defensio werden zudem aus zwei Bereichen Teilgebiete geprüft, die mit dem Thema der Masterarbeit zusammenhängen (je 1 ECTS).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(3) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

(4) Seminare mit Praktika (SE+PR) dienen der theoretischen Einführung und praktischen Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Sie sind prüfungsimmanent.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Wegen der begrenzten Zahl der Sonntagsgottesdienste, in denen die Predigten der Studierenden gehalten werden, ist für das Modul Homiletik II die Zahl der Teilnehmer/innen

auf 10 beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung nach Maßgabe der Nähe zum Studienabschluss.

(2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig – bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV – bekannt zu geben. Für die Lehrveranstaltungen sind etwaige verlangte Vorkenntnisse im Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die mit Wintersemester 2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. 4. 2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c